



BAföG

Bundesausbildungsförderungsgesetz

ÜBERBLICK ÜBER DIE STUDIENFINANZIERUNG

01

BAföG

02

Stipendien

03

Erwerbstätigkeit

04

Kredite, Darlehen

05

Hilfe zum Studienabschluss

06

Wohngeld

07

Nothilfen

Was ist BAföG?

- staatliche Sozialleistung zur Unterstützung von SchülerInnen und Studierenden während der Ausbildung
- 50% Zuschuss, 50% zinsloses Darlehen
- gefördert werden kann die Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen in Deutschland und der EU
- Sonderformen:
Schüler-BAföG und Aufstiegs-BAföG

Stipendien

- finanzielle sowie ideelle Förderung
- 100 % Zuschuss
- grundsätzliche Kriterien für eine erfolgreiche Bewerbung: gute Leistungen, gesellschaftliches Engagement und die eigenen Werte
- FAQ: Stipendien
Beratung: beratung-stk@asta-bielefeld.de

Erwerbstätigkeit

- Minijobs, Werkstudierende, Teilzeitstellen
- Achtung: Krankenversicherung kann sich ändern
- Beratung: beratung-asr@asta-bielefeld.de

Kredite, Darlehen

➤ DAKA
Darlehenskasse der Studierendenwerke e.V.
bis zu 12.000 € zinsfrei
setzt aber eine Bürgschaft voraus

➤ KfW-Bildungskredit (173)
bis zu 7.200 €
3,53 % Zinsen (Stand 09.07.2026)

➤ KfW-Studienkredit (174)
zwischen 100 € und 650 € monatlich
6,53 % Zinsen (Stand 09.07.2026)

➤ zinsloses Volldarlehen in Höhe des BAföG

Hilfe zum Studienabschluss

Wohngeld

- Mietzuschuss bei eigenständiger Grundfinanzierung
- insbesondere neben Stipendien, Darlehen oder Erwerbstätigkeit
- es darf dem Grunde nach keine BAföG-Förderfähigkeit mehr bestehen
- Beratung: beratung-wgb@asta-bielefeld.de

Nothilfen

- Sozialdarlehen der ASten
FAQ: Kredite und Darlehen
- weitere kurzfristige Unterstützungsangebote
FAQ: Nothilfen

Personenkreis

§ 8 BAföG Staatsangehörigkeit

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes
- EU-BürgerInnen: Daueraufenthalt, Nebentätigkeit oder vorherige Berufsausübung
- Internationale: Daueraufenthalt, Niederlassungserlaubnis, 5 Jahre Berufstätigkeit oder über Eltern abgeleitet
nicht § 16b AufenthG
- Geflüchtete: §§ 8, 61 BAföG

Personenkreis

§ 10 BAföG Alter

<45*

* bei Beginn des Ausbildungsabschnitts

➤ Ausnahme: 2. Bildungsweg, Kindererziehung

Personenkreis

§ 7 BAföG Erstausbildung, weitere Ausbildung

Staatsexamen ✓

Bachelor ✓ + Master ✓

betriebliche Ausbildung ✗ + Bachelor ✓ + Master ✓

Bachelor ✓ + 2. Bachelor ✗ + Master ✓

Promotion ✗

Personenkreis

Ausbildungsergänzungen

- Sprachkurse ✗
- Vorkurse ✗
- Vorpraktikum ✓
- Berufspraktisches Jahr ✗

Berechnung

Bedarf

Grundbedarf 475 €

Wohnung 59 € | 380 €

Krankenversicherung 137 €
Pflegeversicherung *

* ab 30 Jahre: 233 €

Kinderbetreuungszuschlag 160 €

Berechnung

Vermögen

- § 29 BAföG Freibeträge
unter 30 Jahre: 15.000 €
über 30 Jahre: 45.000 €
- zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Formblatt 01 Zeilen 63/64
Keine Nachweise erforderlich bei Vermögen
unter 10.000 € (u30)/30.000 € (ü30)

ANGABEN ZU MEINEM VERMÖGEN →	
63	Bei Antragstellung bin ich <u>unter 30 Jahre alt</u> und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen <u>insgesamt weniger als 10.000 Euro</u>. ☐ ja → ☐ nein
64	Bei Antragstellung bin ich <u>über 30 Jahre alt</u> und meine Vermögenswerte der nachfolgenden Positionen in den Zeilen 65 bis 75 betragen <u>insgesamt weniger als 30.000 Euro</u>. ☐ ja → ☐ nein

Berechnung

Einkommen

- § 23 BAföG Freibeträge
 - AuszubildendeR 389 € netto $\approx$ 603 € brutto*
 - EhegattIn (kein eigenes Einkommen) 850 €
 - pro Kind 770 €
- monatlicher Durchschnittsverdienst
- Zuflussprinzip
(Datum des Erhalts +/- 10 Tage, nicht des Erwirtschaftens)

*normales Angestelltenverhältnis oder Selbstständigkeit

Berechnung

Elterneinkommen

- § 1610 Abs. 2 BGB
grundsätzliche Unterhaltsverpflichtung bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss
- Unterhaltspflicht besteht im Bachelor und Master
- Unterhaltspflicht besteht fort, wenn die Eltern die zweite Ausbildung ausdrücklich wollen oder dies im Vorhinein besprochen wurde
- Unterhaltspflicht besteht fort, wenn die zweite Ausbildung im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang zur ersten Ausbildung steht

Berechnung

Elternunabhängiges BAföG

- in der Regel, wenn
 - der Ausbildungsabschnitt nach dem 30. Geburtstag begonnen wird
 - 5 Jahre Berufstätigkeit zwischen dem 18. Geburtstag und Studienbeginn nachgewiesen werden können
 - 3 Jahre Ausbildung und 3 Jahre Berufstätigkeit vor Beginn des Studiums nachgewiesen werden können

Berechnung

Vorausleistung

- wenn Eltern potentiell keine Unterhaltspflicht mehr haben, aber die Voraussetzungen für eine elternunabhängige Förderung nach dem BAföG nicht vorliegen
- wenn Eltern keine Auskunft über ihr Einkommen geben oder den errechneten Unterhalt nicht zahlen (wollen)
- wenn die Anschrift der Eltern unbekannt ist
- Sachleistungen werden angerechnet
- Kindergeld wird nicht angerechnet

Antragstellung

Wie?

- postalisch, per eMail oder BAföG digital
 - Fristen: ab Beginn der Antragstellung, frühestens ab dem Monat, in dem die Vorlesungen beginnen
 - Wiederholungsantrag spätestens 2 Monate vor dem neuen Bewilligungszeitraum vollständig stellen
- !!! Macht euch Kopien und legt eine eigene Akte an.

Antragstellung

Was?

- Formblatt 1 - Antrag auf Ausbildungsförderung
oder
Formblatt 9 - Folgeantrag
- aktuelle Bescheinigung nach § 9 BAföG
- Formblatt 3 - Einkommenserklärung von Eltern/Ehegatten/Lebenspartnern
- Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung
oder Vereinfachte Vermögensfeststellung
- Nachweis über Krankenversicherung (selbst
versichert)
- Mietbescheinigung (nicht bei den Eltern lebend)

Studienverlauf

Förderungshöchstdauer

- Regelstudienzeit
- Bachelor i.d.R. 6-7 Semester
Master i.d.R. 3-4 Semester
Staatsexamen i.d.R. 10 Semester
- eingeteilt in Bewilligungszeiträume
(i.d.R. 6 oder 12 Monate / 1 oder 2 Semester)

Studienverlauf

Leistungsnachweis

- Formblatt 5 - Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG
- Stichtag: letzter Tag des 4. Fachsemesters im Bachelor oder Staatsexamen
- § 48 Abs. 1 S. 2 BAföG
vorgezogener Leistungsnachweis für das 3. Fachsemester kann bis zu 4 Monate ins 4. Semester hinein eingereicht werden
- für jedes Fach
- Jeder Fachbereich legt selber fest, unter welchen Voraussetzungen die Eignung nachgewiesen ist.

Studienverlauf

Studienverzögerungen

- 1. schwerwiegende Gründe (u.A. Krankheit)
2. Pflege eines oder einer pflegebedürftigen nahen Angehörigen, mindestens Pflegegrad 3
3. gewähltes Mitglied in gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremien und Organen
4. erstmaliges Nichtbestehen der Abschlussprüfung
5. Behinderung, Schwangerschaft oder Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 14 Jahren
- Einschränkung der Studierfähigkeit bis zu 50%
- Nachweise erforderlich

Studienverlauf

Fachrichtungswechsel

- Regelvermutung: Wechsel vor Beginn des 4. Fachsemesters
- Wichtiger Grund: Wechsel vor Beginn des 5. Fachsemesters oder 2. Wechsel
- Unabweisbarer Grund: Wechsel nach Beginn des 5. Fachsemesters
- Mehrfachwechsel sind möglich
- ab dem 2. Wechsel gibt es Sanktionssemester

Studienverlauf

Auslandsaufenthalt

- **Praktikum: mindestens 12 Wochen Aufenthalt!**
Innerhalb der EU können auch kürzere Aufenthalte gefördert werden.
- **Semester/Jahr: bis zu 12 Monate können pro Ausbildungsabschnitt gefördert werden**
- **Innerhalb der EU kann auch ein komplettes Studium im Ausland gefördert werden.**
- **Aufenthalt ist verpflichtend: keine Verlängerung der Förderzeit.**
Aufenthalt ist freiwillig: Verlängerung der Förderzeit um bis zu 12 Monate.
- **Antragstellung über die Auslandsbafögämter!**

Studienverlauf

Flexibilitätssemester

- Verlängerung um ein Semester (sechs Monate)
- ohne dass ein Grund benötigt wird
- ein einziges Mal im Bachelor oder im Master oder im Staatsexamen möglich
- muss direkt im Anschluss an die reguläre Förderung beantragt werden
- normaler Folgeantrag
+ Formblatt 10 Zeilen 1-3, 20, 23
oder
+ Formblatt zum Flexibilitätssemester

Hilfe zum Studienabschluss

- Dauer: maximal 12 Monate
- Höhe: berechnet wie reguläres BAföG
- zinsloses Volldarlehen
- Tilgung nach den normalen BAföG-Schulden
- sowohl im Bachelor als auch im Master, sowie im Staatsexamen, möglich

Rückzahlung

- Kappung: 77 Raten x 130 € *oder* 10.010 €
- Darlehensschuld von Bachelor + Master
- Beginn: 5 Jahre nach Ablauf der Regelstudienzeit des ersten geförderten Ausbildungsabschnitts
- Erlass: nach 20 Jahren bei Wohlverhalten
- Anschriftenwechsel immer mitteilen!

Homepage des BVA: [BAföG online](#)

Studienstarthilfe

1.000 € für den Studieneinstieg

- erstmaliger Besuch einer Ausbildungsstätte nach § 2 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 BAföG im Inland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Schweiz
- Vollzeitstudium (§ 56 Abs. 1 S. 3 BAföG), welches nach dem 24. Juli 2024 beginnt
- bei Studienbeginn unter 25 Jahre alt
- Bezug einer der in § 56 BAföG genannten Sozialleistungen im Monat vor Beginn der Vorlesungen
- Antrag über BAföG digital + BundID

WICHTIGE LINKS

Antragsformulare

https://www.bafög.de/bafoeg/de/antrag-stellen/alle-antragsformulare/alle-antragsformulare_node.html

Checkliste für den Bafögantrag

<https://bafoeg-bielefeld.de/2025/08/26/ueberblick-ueber-den-bafoeg-antrag/>

Gesetze im Internet: BAföG

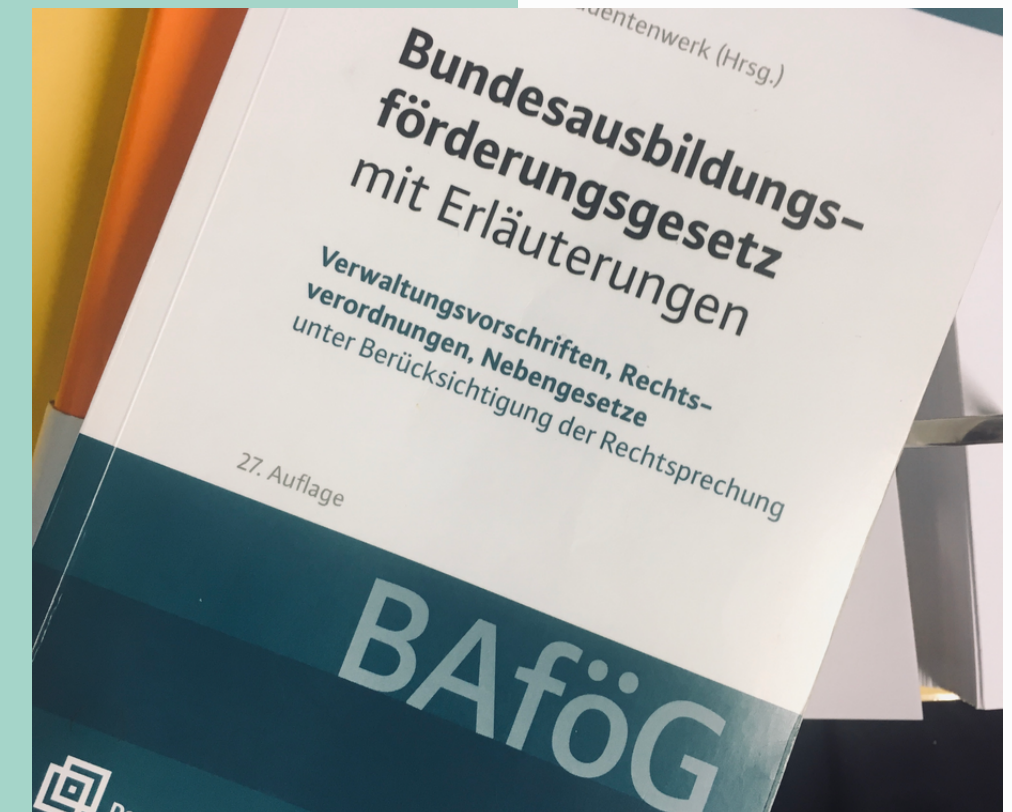
https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/

Das beste Informationsportal zum Thema BAföG und Studienfinanzierung.

<https://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/>

Studierendenwerk Bielefeld

<https://www.studierendenwerk-bielefeld.de/bafoeg/bafoeg-beantragen>



Beratungscafé des AStA der Uni Bielefeld und der HSBI



KONTAKT

E-mail	beratung-b@asta-bielefeld.de
Website	https://www.bafoeg-bielefeld.de
Instagram	@bafoegbielefeld
Telefon	0176 370 300 40
Beratungscafé	UHG S1-212